

Antrag

der Fraktion der FDP

Lehren und Lernen aus und nach der Corona-Krise

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Schulbetrieb durch folgende Maßnahmen krisenfest zu gestalten und das Recht auf Bildung durch verstärkte Anstrengungen für digitalen Unterricht zu sichern:

1. Um die Stressresistenz und Regenerationsfähigkeit bei künftigen unerwarteten Gefährdungslagen und Beeinträchtigungen durch unvorhersehbare Großereignisse zu stärken, sind Notfallpläne für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Bildungsbetriebs zu entwickeln. Sie sollen für Krisensituationen auch zwischen den Bundesländern abgestimmte Rahmenregelungen für gleiche Prüfungsbedingungen nach bundesweit definierten Bildungs- und Qualitätsstandards berücksichtigen.
2. Schulgebäude müssen auf einen zeitgemäßen hygienischen Standard gebracht werden. Der Investitionsstau bei Sanitäranlagen muss aufgelöst werden. Eine zentrale Agentur zur Instandhaltung der Schulinfrastruktur muss hier zur notwendigen Koordination, Bündelung und Beschleunigung des Mittelflusses beitragen.
3. Der Raummangel für neue Desinfektionsmaßnahmen muss durch temporäre Bauten (Container oder „Desinfektionszelte“) ausgeglichen werden, bis neue Raumangebote erschlossen werden können.
4. Der Schulbetrieb erfolgt mit Blick auf die Abstandsregeln und knappen räumlichen und personellen Ressourcen in „halben Klassen“ mit 13-15 Schülerinnen und Schülern. Diese werden abwechselnd zwei Wochen nach dem gewohnten Lehrplan analog in der Schule und zwei Wochen per digitalem Home-Schooling unterrichtet. Eine (externe) Korrekturassistenz kann die Lehrerinnen und Lehrer entlasten.

5. Möglichkeiten, die räumliche und personelle Ausstattung insbesondere von Ganztags-schulen im Krisenmodus besser zu verteilen und auch zeitlich neu zu strukturieren (Mehrschichtbetrieb, Flexibilität bei Unterrichtsbeginn und -ende) sind zu erschließen.
6. Die Nachteile des vorhandenen Raummangels müssen zeitnah durch wirkungsvolle standardisierte Schutzmaßnahmen wie die Aufrüstung der Unterrichtsmöbel durch Kunststofftrennwände ausgeglichen werden.
7. Schülerinnen und Schülern ohne eigenen Raum für das konzentrierte Lernen sind z.B. in Turnhallen und Schulaulen temporäre Studios (ggf. mit den technischen Lösungen des Messebaus) zur Einzelnutzung als Bildungscampus zu errichten.
8. Die Nutzung von unbelegten Containerdörfern, etwa der Geflüchtetenunterbringung, ist zu prüfen. (Sonder-)Bauvorschriften sind so zu revidieren, dass pragmatische Lösungen beschleunigt zur Umsetzung kommen können.
9. Die Berliner Bildungseinrichtungen brauchen eine schnelle, unkomplizierte Ausstat-tung mit elektronischen Endgeräten für Lehrende und Lernende. Ausnahmslos allen Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme an der virtuellen Beschulung zu ermöglichen. Das umfasst auch die ggf. notwendige Bereitstellung von Internetzugangsmög-lichkeiten (z.B. LTE, Hotspots) und Leihgeräten (z.B. auch aus Bibliotheken).
10. Digitale Endgeräte müssen kurzfristig als digitale Lernmittel anerkannt werden, damit diese über Sozialleistungen bezogen werden können. Die zentrale Beschaffung und Ad-ministration über die Schulen organisieren zu wollen, kostet zu viel Zeit und birgt die Gefahr Schulen zu überfordern.
11. Ergänzend zu den digitalen Angeboten und Möglichkeit der digitalen Ansprache ist si-cherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler aufgesucht und Lehrende durch sie kon-sultierten werden können. Hierfür sollte für die Lehrkräfte eine pauschale Dienstweg-gehnigung erteilt werden. Gleiches soll für die Schulsozialarbeit gelten.
12. In jeder Schule muss der telefonische Kontakt der Lehrkräfte für ein Beratungs-/Hot-line-Angebot gesichert werden, um Schülerinnen und Schüler intensiv bei der Umset-zung der gebotenen Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten.
13. Das während der angeordneten Schulschließungen und der Kontaktsperrre eingeführte neue Programm „LernBrücken“, das zum eigenverantwortlichen Lernen beitragen soll, ist laufend zu evaluieren. Erfahrungen aus der Begleitung und individuelle Förderung mit Unterstützung der Jugendhilfe sind nutzbar zu machen.
14. Alle Möglichkeiten von Lernplattformen sind auszuschöpfen und sinnvolle Online-Konferenz-Anwendungen (Audio und Video) vorzuhalten. Dafür muss der Senat sich beim Bund für einen flexiblen Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt Schule stark ma-chen.
15. Parallel braucht es kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der digi-talen Kompetenzen des gesamten Personals. Dafür sind für alters- und bedarfsgerechte

pädagogische Konzepte, pädagogische Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen. Zentrale Elemente des schulinternen Curriculums sollen digital umsetzbar sein und in den Fachkonferenzen mindestens einmal pro Schuljahr evaluiert werden.

16. Der Senat muss klare Vorgaben für weitere Digitalisierungsschritte an den Schulen formulieren und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit digitalen Formaten einfordern. Dazu gehört auch die forcierte weitere Qualifikation von Quereinsteigern. Das ist für die Aufrechterhaltung des Bildungssystems für den Fall anderer Stresssituationen essenziell.
17. Gleichzeitig sollte die „coronabedingt“ neue Situation und Flexibilität auf dem Markt qualifizierter Fachkräfte für eine Anwerbeoffensive von Quereinsteigern genutzt werden.
18. Zur Rückführung des auch jenseits von Krisenzeiten auftretenden Unterrichtsausfalls sind umgehend konkrete Pläne und pädagogische Konzepte zur künftigen virtuellen Beschulung zu erstellen.
19. Durch web-basierte Anwendungen mit menschlicher Interaktion und Blended-Learning-Systemen wird es möglich, auf individuelle Voraussetzungen und Begabungen einzugehen, aber auch Lernkontrollen und andere für den Lehrbetrieb wichtige Feedbacksysteme weiterhin zu stärken. So können Potentiale genutzt werden, Präsenzzeiten mit Online-Anwendungen zu kombinieren. Um einer zunehmenden Chancendiskrepanz vorzubeugen, sind altersäquate Lernformate zu etablieren, die Kinder und Jugendliche auch ohne Hilfe selbstständig nutzen können. Diese Maßnahmen sind fortlaufend pädagogisch zu evaluieren.
20. Berlins Lehrerinnen und Lehrer sollen ein Konferenz- und Austauschtool auf Ebene der Schulen und der landesweiten Fachebene erhalten, um datenschutzkonform und leistungsrechtssicher miteinander kommunizieren können.
21. Allen Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Sozialarbeiterinnen der Schulen, insbesondere aber auch den Schulleitungen und Sekretariaten soll mobiles Arbeiten ermöglicht werden.
22. Zudem soll der Senat Ideen und Richtlinien entwickeln und vorstellen, wie Leistungsbewertungen auch online vorgenommen werden können.
23. Die Schulen sind in die Lage zu versetzen und zu verpflichten, eine dem Lehrplan entsprechende (virtuelle) Beschulung für alle Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, um den Unterrichtsausfall sukzessive inhaltlich zu minimieren.
24. Der Senat muss in der Kultusministerkonferenz auf ein beschleunigtes Verfahren zur Freigabe von in einzelnen Ländern erfolgreich eingesetzten als „KMK-geprüften“ digitalen Lernmitteln und -inhalten hinwirken. Dazu sollen die vielfältigen Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten, die während der Schulschließungen zum Einsatz eingekommen sind, abgefragt und deren pädagogische Funktionalität bewertet werden.

25. Den Schulen, Schülerinnen und Schülern soll dem Rahmenlehrplan entsprechendes Lehr- und Lernmaterial online zur Verfügung gestellt werden (z.B. Materialien aus Open Education Resources, Zugänge zu Lernplattformen, digitalen Angeboten der Schulbuchverlage).
26. Die bildungsrelevanten Angebote von Fernsehsendern im deutschsprachigen Raum sind unter Wahrung der Verwertungsrechte zugänglich zu machen. Ihre Mediatheken sollen mit den Angeboten privater Dienstleister auf dem Markt des Online-Lernens in ein Shop-System einfließen, aus dem sich Lehrende bedarfsgerecht zu Konditionen bedienen können, die durch die Bündelung der Nachfrage Preisvorteile erschließen. Ziel ist ein standardisiertes, modular nutzbares „Bildungsprogramm“, das ein Mindestangebot an Unterricht in den Kernfächern realisiert.
27. Dem Lernraum Berlin sind auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der aktuell durchgeführten virtuellen Schulung in Berlin schnellstmöglich die personellen und technischen Ressourcen bereitzustellen, um den Bedarf aller Berliner allgemeinbildenden Schulen decken zu können.
28. Die Weiterentwicklung des Lernraums ist deutlich zu beschleunigen und transparenter zu gestalten, damit Nutzer leicht Verbesserungsvorschläge einbringen und diese dann zeitnah umgesetzt werden können.
29. Gefordert ist eine zentrale Zuständigkeit für die elektronische Infrastruktur der öffentlichen Berliner Bildungslandschaft aus einer Hand, eine Art „Digitalisierungsbüro“, mit Anbindung an ein ertüchtigtes Dienstleistungszentrum für die Informationstechnik (ITDZ).
30. Die Steuerung aller dezentralen Maßnahmen des Digitalen Lernens in Berlin braucht eine kompetente Taskforce mit einer klar identifizierten Ansprechperson, auch für die medienpädagogische Strategie als Führungskraft und Verantwortungsträger.

Begründung

Das Fehlen von Fachkräften, angemessenen Unterrichtsflächen, Lehrmitteln und -inhalten vor dem Hintergrund der Digitalisierung haben die Bildungsdebatte schon vor Corona dominiert. Die aktuelle Lage macht die Versäumnisse der Vergangenheit bewusst und fordert mehr Tempo bei eingeleiteten Maßnahmen zur zeitnahen Anpassung an bekannte und neue Herausforderungen. Sie zeigt die Grenzen, aber auch die Chancen, digitaler Bildung. Die Herausforderungen an das häusliche Lernen und mobile Arbeiten für Schülerinnen und Schüler, aber auch das Lehrpersonal, sind offensichtlich.

Die Ausstattung mit elektronischen Endgeräten, die räumlichen Rahmenbedingungen ungestörten – analogen oder digitalen – Lehrens und Lernens, sind abhängig von sozialem Status und Affinität zu elektronischen Arbeitsweisen, höchst unterschiedlich. Die „digitale Alphabetisierung“ des Schulbetriebs hängt derzeit zu stark vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte ab. Die Qualität der dezentral erbrachten Angebote ist nicht standardisiert gesichert.

Das digitale Angebot, der „Lernraum“, des Landes Berlin ist den Anforderungen des Unterrichts im flächendeckenden Online-Regelbetrieb personell und technisch nicht gewachsen. Die IT-Infrastruktur des Landes kann den gestiegenen Bedarf nicht stabil und störungsfrei bedienen.

Berlin, 26. Mai 2020

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin